

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 9 und 11 des AVV: Nr. 3

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Jean-Marc Blondé	04.02.15		Erfassung
Jean-Marc Blondé	19.05.2015		Einarbeitung gemäss AG-TÜ 05/2015 Paris
Zustimmung	19.05.2015		Gemäss Protokoll AG-TÜ 05/2015

Titel:	Änderungsantrag Neuaufnahme Schadcode für den Entgleisungsdetektor, Code 3.3.1.2 bis 3.3.1.4	
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	SBB Cargo	
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 9 □ Anlage 11	
Einreicher:	Jean-Marc Blondé – technischer Wagendienst	
Ort, Datum:	Basel, 25.03.2015	
Kurzbeschreibung:	Neuaufnahme Schadcode 3.3.6 Entgleisungsdetektor.	

Ausgangslage (lst):

1.1. Einleitung

Es ist erforderlich dem Halter Unregelmässigkeiten über den Zustand des Entgleisungsdetektors zu melden um das Risikopotential einer Entgleisung zu minimieren.



1.2.	Funktionsweise
-	
1.3.	Störung / Problembeschreibung

1.4.	Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
□nei	n 🔀 ja, folgende: UIC-MB 541-8 Ausgabe 06/2007
	nnte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)
die nach öffentlich haben od	ch fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und ie Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt der deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Hand-Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Neuaufnahme Schadcode 3.3.6 Entgleisungsdetektor auf Grundlage UIC-MB 541-08 Ausgabe: Juni 2007. Die Aufnahme soll unter dem Kapitel 3.3 erfolgen, da dieses Kapitel sowohl für den pneumatischen Teil (Hauptluftleitung) als auch für das pneumatische Überwachungssystem anzuwenden ist.



3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 9 des AVV:

Wir beantragen die Aufnahme in Anhang 1 des Fehlercodes 3.3.6 gemäss nachstehender Tabelle:

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Pneuma- tischer Teil	3.3			
	3.3.6	DET (Entgleisungsdetektor)		
	3.3.6.1	DET angesprochen	nach Anhang 8 Punkt 4 verfah- ren, Abhilfe + M	3
	3.3.6.2	Luftverlust am DET	Ausschalten + M	3
	3.3.6.3	Luftverlust an der Luftleitung zum DET	Abhilfe + M wenn nicht möglich, aussetzen	4

Anhang 8: Behandlung von Wagen

Punkt 4: mit DET (Entgleisungsdetektor)

Vorfinden eines angesprochenen Detektors:

Wenn bei einem Fahrzeug ein Detektor mit vorstehender Anzeigevorrichtung aufgefunden wird, muss das Fahrzeug (alle Achsen) auf die mögliche Ursache gemäss Checkliste untersucht werden.

Wenn keine Ursache festgestellt wurde, rote Kappe der Anzeigevorrichtung am Detektor hineindrücken.

Luftverlust beim DET

Detektor mittels Griff ausschalten und bei nächster Gelegenheit ersetzen.

- Griff des gelben Hebels senkrecht: Detektor eingeschaltet
- Griff des gelben Hebels waagrecht: Detektor ausgeschaltet

Rückstellung:

Der DET stellt sich erst nach vollständiger Entlüftung der Hauptluftleitung automatisch zurück, erst dann kann die Hauptluftleitung wieder gefüllt werden. Dieser Vorgang kann durch das Bedienen des Luftabsperrhahns erreicht werden.

Die Ansprechanzeige bleibt dabei erhalten, sie wird von Hand zurückgestellt.

Die Anzeigevorrichtung kann nach der Kontrolle des Fahrzeugs von Hand zurück geschoben werden.

APS3_App_9_Annex_1_GCU_3_3_6_JC_1_6_2015_fr



Anhang 9 Lauffähigkeitsuntersuchung für Wagen mit angesprochenem DET (Entgleisungsdetektor)

Bezug: Anhang 8, Punkt 4, Verfahrensanweisung hinsichtlich der Weiterbeförderung nach angesprochenem DET

Wagencheckliste

Wagencheck nach angesprochenem DET	1. Radscheibe	visuell auf Schäden prüfen Sichtprüfung Laufflächen und Spurkranz auf Schäden Verformung, Risse
	2. Radsätze / Laufwerk	Sichtprüfung der Welle und Lager auf Schäden, Verformung und Risse
	3. Drehgestellt	Sichtprüfung des Drehgestells auf Schäden, Verformungen und Risse
	4. Fahrwerkaufhängung	Sichtprüfung der Fahrwerkaufhängung auf Schäden, Verformung und Risse,

4. Begründung:

Bisher ist kein Fehlercode für die Beanstandung vom Zustand des Entgleisungsdetektors vorgesehen.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Positive Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit: Es ist eine eindeutige Zuordnung der Schadcodes bezüglich Entgleisungsdetektor sowie eine einheitliche Verwendung der Schadcodes zwischen den EVU gegeben - (Wertung: 3).

Auswirkungen auf Kosten, Verwaltung ist sehr gering (Wertung 1).



6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Risikobetrachtung durchgeführt von: SBB Cargo, DB

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein ☐ ja
Begründung: Das Schadbild beeinflusst die Lauffähigkeit der Güterwagen.		
6.2.	Änderungs ist signigfikant?	⊠nein ☐ ja
Begri		
Temp		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1	. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2	. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3	. Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein □ ja
-	ede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkri- n ausgewählt:	
•	"anerkannte Regel der Technik"	
•	Nutzung eines Referenzsystems	
•	explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewe		
Ergel	[Anlage]	